



0010/2013/44

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Herrn
Stadtpräsidenten
Friedrich Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

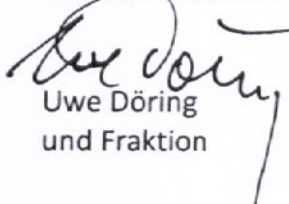
Großflecken 75
24534 Neumünster
Telefon 04321 / 929830
Telefax 04321 / 929831
e-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30)

Neumünster, 24. August 2013

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 27. August 2013.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Döring
und Fraktion

Änderung der Satzungen der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) „Walther-Lehmkuhl-Schule“, „Theodor-Litt-Schule“ und „Elly-Heuss-Knapp-Schule“

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die §§ 9 Abs. 1 Nr.2 der jeweiligen Satzungen werden wie folgt geändert;

„2. zwei von der Ratsversammlung zu benennende Mitglieder, die dem für Schule oder dem für Finanzen zuständigen Ausschuss angehören,“

Begründung der Dringlichkeit:

Die von der Ratsversammlung am 18.06.2013 beschlossene Benennung ist nicht satzungskonform. Fraktionsübergreifende Gespräche haben zu keinem satzungskonformen Ergebnis geführt. Um den jetzigen Zustand zu beenden, muss schnellstmöglich eine Änderung der Satzungen erfolgen.

Begründung des Antrags:

Die jetzige Formulierung in den §§9 Abs.1 Nr.2 der Satzungen der RBZs schreibt zwingend die Benennung von jeweils einem Mitglied aus dem für Schule und einem Mitglied aus dem für Finanzen zuständigen Ausschuss vor. Dieses kann unter bestimmten personellen Konstellationen zu Konflikten führen.

Die vorgeschlagene Änderung ermöglicht flexiblere Lösungen. Die von der Ratsversammlung am 18.06.2013 benannten Mitglieder sind die stellv. Schulausschussvorsitzende und der Schulausschussvorsitzende. Dieses ist angesichts der weitaus überwiegend schulbezogenen Themen der Verwaltungsräte auch sachgerecht. Da Vorhaben der RBZs, die finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neumünster haben, ohnehin vom Finanzausschuss beraten werden müssen, ist die Nichtberücksichtigung eines Mitglieds aus dem Finanzausschuss in den Verwaltungsräten akzeptabel.